



Anerkennung der Winhart Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. Februar 2020 errichtete Winhart Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 04. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/19-2020

Darmstadt, den 04. März 2020